

Beitrittserklärung

- Bitte füllen Sie die Beitrittserklärung am Bildschirm aus.
- Drucken Sie das ausgefüllte Formular zweimal aus. Ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen.
- Nach dem Ausdrucken können Sie dieses Browserfenster schließen.
- Unterschreiben Sie die Beitrittserklärung und schicken Sie das Formular in einem ausreichend frankierten Briefumschlag an den

Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V.
Mitgliederverwaltung
Kasinostraße 2
53840 Troisdorf

LV-Nr. OV-Nnr.
☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Wird vom ASB ausgefüllt.

Ich bin bereit, die Tätigkeit des Arbeiter-Samariter-Bundes als Mitglied zu unterstützen: Die Satzungen und Richtlinien des ASB, deren Auszüge über die Mitgliedschaft unten auf dieser Seite abgedruckt sind, erkenne ich an.

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Anrede: ☐ 01 Firma ☐ 02 Herr ☐ 03 Frau

Titel: ☐ 05 Doktor ☐ 06 Professor ☐ 15 Dr. Dr. ☐ 16 Prof. Dr.

Ich wünsche die Zusendung des ASB magazins ☐ Ich benötige jährlich eine Beitragsquittung

Die Daten werden per EDV erfasst, gespeichert und verarbeitet.

Name

Vorname

Straße/Nr. bzw. Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Geburtsdatum

Ich berechtige die Deutsche Post AG im Falle einer Anschriftenänderung zur Weitergabe meiner Adresse an den Arbeiter-Samariter-Bund.

Eintrittsdatum Tag Monat Jahr

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich: €

Das ergibt einen Jahresbeitrag von: €

Zahlungsmodus (bitte ankreuzen)

☐ 4 = jährlich ☐ 3 = halbjährlich ☐ 2 = vierteljährlich ☐ 1 = monatlich (ab 2,56 € Monatsbeitrag)

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den ASB, bis auf Widerruf den vereinbarten Beitrag abzuheben

gewünschter Einzugstermin: ☐ zum 15. ☐ zum 30. (Bitte ankreuzen)

Bankleitzahl Konto-Nr.

Bank/Sparkasse/Postgiro/Ort

Name des Kontoinhabers, Unterschrift des Kontoinhabers
falls nicht mit Mitglied identisch (falls nicht Mitglied)

Durch meine Unterschrift werde ich Ort/Datum
Mitglied des ASB

Auszug aus den ASB-Satzungen:

Erwerb der Mitgliedschaft

- Mitglied des ASB kann werden, wer sich zum freiheitlichen demokratischen und sozialen Rechtsstaat bekennt.
- Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Mitglieder können aktiv tätig werden. Personen, die vergleichbaren Hilfsorganisationen angehören, können im ASB nicht tätig werden.
- Nach Vollendung des 16. Lebensjahres ist das Mitglied stimmberechtigt. In die Funktion der Geschäftsführenden Vorstände und Kontrollkommissionen können nur voll geschäftsfähige Mitglieder gewählt werden.
- Mitglieder genießen im Dienst für den ASB Versicherungsschutz nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge. Gerichtsstand für die aus den Mitgliederrechten und -pflichten entstehenden Rechtsansprüche ist das Gericht am Ort der für die unmittelbare Betreuung des Mitgliedes zuständigen Organisationsstufe.
- Das Mitglied hat Beiträge zu zahlen, deren Höhe von der Bundeskonferenz des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V. festgesetzt wird. Eine Rückforderung gezahlter Beiträge ist ausgeschlossen.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- durch Austritt, der schriftlich zu erklären ist.
- durch Beitragsrückstände von mehr als sechs Monaten, die trotz schriftlicher Mahnung nicht bezahlt werden
- durch Ausschluß aus dem ASB
- durch Tod.

Regelung von Ausschlußverfahren

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden:

- wenn es den ASB grob fahrlässig oder vorsätzlich geschädigt hat
- wenn es den Anordnungen der Vorstände, soweit diese auf der Satzung oder den Beschlüssen der zuständigen Organe beruhen, nicht folgt
- wenn es sich Eigentum des ASB angeeignet hat.